



## MOTORSEGLERAUSBILDUNG Nr. ( 3 )

### PPL – A (N) → Klassenberechtigung - RMS (nicht ICAO konform)

#### Gesetzliche Grundlagen:

LuftPersV § 3 a

Die so erworbene Motorseglerberechtigung ist **nicht ICAO – konform** und berechtigt nur zu Flügen in Deutschland auf deutsch zugelassenen Motorseglern (ohne Lufträume „C“)

#### Voraussetzungen / Ausbildungsumfang:

Mindestalter: Beginn 17 Jahre  
Lizenz: 17 Jahre

Besitz eines gültigen PPL-A(N)  
nach LuftPersV § 1

**Theoretische Ausbildung:**  
keine

#### Praktische Ausbildung (Einweisung)

- 5 Stunden
- 10 Starts und Landungen mit Lehrer
- 5 Landungen abgestellt mit Lehrer
- 10 Landungen allein, davon 5 mit abgestelltem Triebwerk
- praktische Einweisung zur Beherrschung in besonderen Flugzuständen

#### Prüfungen:

Nur Praktische Prüfung

#### Erforderliche Unterlagen:

keine

#### Gültigkeit / Verlängerung / Erneuerung: LuftPersV § 41 (3)

Die Lizenz wird für fünf Jahre  
ausgestellt.

Sie ist nur gültig in Verbindung mit einem  
gültigen Tauglichkeitszeugnis  
(LuftVZO § 24 d)

Die Rechte dürfen nur ausgeübt werden,  
wenn in den letzten 24 Monaten im  
Flugbuch nachgewiesen werden:  
≥ 12 Flugstunden, davon > 6 Std. als  
verantwortlicher Pilot  
≥ 12 Starts / Landungen  
1 Std. Übungsflug mit Lehrer  
(abgezeichnet im Flugbuch)

#### oder:

Bei Nichterfüllung können die o.g.  
Voraussetzungen durch eine  
Befähigungsüberprüfung durch einen  
anerkannten Prüfer ersetzt werden.

**Ausbildungskosten:** (das Bonussystem lt. Preisliste ist hierbei noch nicht berücksichtigt).  
Bei Zugrundelegung der Mindestflugstunden und Mindest- Starts /- Landungen belaufen  
sich die reinen Fluggebühren auf ca. 585,- €